

BEBAUUNGSPLAN "AN DER HAGENAU TEIL III" IN WEIBOLDSHAUSEN

GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN ZUM BAULEITPLANENTWURF

Inhalt:

1. Private Grünflächen
2. Öffentliche Grünflächen
3. Zeitraum und Pflege von Anpflanzungen
4. Saatgutmischung bei Wiesen- und Saumflächen
5. Pflegemaßnahmen im Bereich des Regenrückhalteiches
7. Bepflanzung in der Nähe von Versorgungsleitungen
8. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen
9. Aufstellungsvermerk

Grüngestaltung und Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

1. Private Grünflächen

Die nicht überbauten oder befestigten Grundstücksflächen sind, soweit sie nicht gärtnerisch genutzt werden, ausreichend zu begrünen und zu bepflanzen. Je Bauparzelle ist mindestens 1 standortgerechter heimischer Obst- oder Laubbaum zu pflanzen.

Laubbaum, 2. oder 3. Ordnung

Vorschlagsliste Arten für private Grundstücksflächen:

Acer campestre – Feld-Ahorn,
Betula pendula – Sand-Birke,
Carpinus betulus – Hainbuche,
Juglans regia – Walnuss,
Prunus avium – Vogel-Kirsche,
Tilia cordata – Winter-Linde (kleinerbleibende Sorte, z.B. „Greenspire“),
Malus silvestris – Wild-Apfel,
Pyrus communis – Wild-Birne

Qualität: Hochstamm, mind. mB, StU 10-12

Obstbäume als regionale Sorten oder regionale alte Sorten, in diesem Fall Qualität nach Verfügbarkeit, jedoch als Hochstamm.

2. Öffentliche Grünflächen

Bei der Ausführung der Pflanzgebote und -bindungen in öffentlichen Grünflächen sind die Pflanzungen mit standortgerechten Gehölzen und Qualitäten gemäß nachfolgender Artenlisten vorzunehmen:

Straßenbäume:

Arten:

Acer platanoides „Allershausen“ oder „Cleveland“ – Spitz-Ahorn,
Corylus colurna – Baum-Hasel,
Tilia cordata „Greenspire“ – Winter-Linde

Qualität und Größe: Hochstamm, mind. 3xv, mDb, StU 18-20

Bäume in sonstigen öffentlichen Grünflächen:

Arten:

Acer campestre – Feld-Ahorn,
Betula pendula – Sand-Birke,
Carpinus betulus – Hainbuche,
Juglans regia – Walnuss,
Malus silvestris – Wild-Apfel,
Prunus avium – Vogel-Kirsche,
Pyrus communis – Wild-Birne,
Vogelbeere – Sorbus aucuparia,
Tilia cordata – Winter-Linde (auch in kleinerbleibenden Sorten),
Quercus robur – Stiel-Eiche

Qualität und Größe: Hochstamm, mind. 3xv, mB, StU 12-14

Obstbäume als regionale Sorten oder regionale alte Sorten, in diesem Fall Qualität nach Verfügbarkeit, jedoch als Hochstamm.

Sträucher für Hecken / Gebüsche in öffentlichen Grünflächen:

Arten:

Cornus mas – Kornellkirsche,
Cornus sanguinea – Roter Hartriegel,
Corylus avellana – Haselnuss,
Crataegus monogyna / laevigata – Weißdorn,
Euonymus europaeus – Pfaffenhütchen,
Lonicera xylosteum – Heckenkirsche,
Salix caprea – Sal-Weide,
Salix cinerea – Grau-Weide,
Salix purpurea – Purpur-Weide,
Prunus padus – Trauben-Kirsche,
Ligustrum vulgare – Gemeiner Liguster,
Ribes alpinum – Alpen-Johannisbeere,
Rosa canina – Hecken-Rose,
Sambucus nigra – Schwarzer Holunder,
Viburnum opulus – Wasser-Schneeball

Qualität und Größe: mind. Strauch, v, 3 Triebe, 60 - 100 h

Der Pflanzabstand innerhalb der Hecken und Gebüsche beträgt 1,50 m

In die Baumgruben der Straßenbäume ist spezielles Straßenbaums substrat einzubringen, Volumen pro Baum mind. 15 m³, Tiefe mind. 1,50 m, Mindestgröße offene Baumscheiben 10 m².

3. Zeitraum und Pflege von Anpflanzungen

Die Bäume bzw. Hecken / Gebüsche sind spätestens in der folgenden Pflanzperiode nach Fertigstellung des Baugebietes bzw. des jeweiligen Wohngebäudes zu pflanzen. Die Gehölze sind ausreichend zu wässern, dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten. Ausgefallene Gehölze sind in der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen.

4. Saatgutmischung bei Wiesen- und Saumflächen

Für neu anzusäende Wiesen- und Saumflächen innerhalb extensiv genutzter öffentlicher Grünflächen an den Ortsrändern sind artenreiche Saatgutmischungen mit mind. 30 % Kräuteranteil, gebietsheimisches Saatgut, zu verwenden.

5. Pflegemaßnahmen im Bereich des Regenrückhalteteiches

Wesentliche Pflegemaßnahmen im Bereich des naturnah gestalteten Regenrückhalteteiches sind:

- Verzicht auf Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel
- ein- bis zweischürige Mahd, frühester Schnitzeitpunkt 1.7., der Säume; ca. 10 - 20 % der Säume über den Winter hinweg stehen lassen;
- abschnittsweise Mahd, ca. alle 1 - 3 Jahre im Wechsel, im Winter; sich ggf. entwickelnden Röhrichte Feuchflächen
- das Mähgut ist zu entfernen

7. Bepflanzung in der Nähe von Versorgungsleitungen

Bei der Durchführung von Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist darauf zu achten, dass die Bäume in mindestens 2,50 m Entfernung von Versorgungsleitungen gepflanzt werden. Sollte dieser Abstand unterschritten werden, so sind Schutzmaßnahmen der Anlage notwendig. DIN 1998 ist einzuhalten.

8. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Bei einer Baufeldräumung zwischen März und August sind die Flächen prophylaktisch vor der Räumung auf evtl. Feldbrüter zu überprüfen.

9. Aufstellungsvermerk

Die Grünordnerische Festsetzungen zum Bebauungsplan "An der Hagenau Teil III" in Weiboldshausen wurde ausgearbeitet von

Landschaftsarchitektin Tanja Strauch
Schlossstraße 19
91792 Ellingen

aufgestellt: 18.03.2022
geändert: 03.05.2022

Dipl.-Ing. (FH) Strauch

Höttingen, den _____

Hans Seibold, 1. Bürgermeister